

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

29.04.2014

Geschäftszahl

Ra 2014/04/0003

Rechtssatz

Eine die Zulässigkeit der Revision begründende Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung liegt vor, wenn die Entscheidung über die Revision von der Lösung dieser Rechtsfrage abhängt (Hinweis B vom 25. März 2014, Ra 2014/04/0001).